



STATUTEN

STATUTEN

DER KABELFERNSEH GENOSSENSCHAFT SAFENWIL

I. NAME, SITZ UND ZWECK

Art. 1 Firma und Sitz

Unter dem Namen Kabelfernseh **Genossenschaft Safenwil** besteht eine im Handelsregister eingetragene Genossenschaft im Sinne des 29. Titels des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Safenwil.

Art. 2 Zweck

1. Die Genossenschaft bezweckt, der Bevölkerung von Safenwil den Empfang der in- und ausländischen Fernsehprogramme, des Internets, der Telefonie sowie der Radioprogramme und weiteren künftigen Medien zu verschaffen. Sie errichtet die notwendigen Installationen.
2. Die Genossenschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, den Betrieb verwandter Geschäftszweige aufzunehmen, Liegenschaften zu erwerben, zu veräussern sowie alle Geschäfte durchzuführen, die den Zweck der Genossenschaft zu fördern geeignet sind.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied der Genossenschaft kann werden, wer im Gebiet, das durch die Ortskabelnetzanlage erfasst wird, eine Liegenschaft besitzt. Die Generalversammlung umschreibt das Erschliessungsgebiet. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Verwaltung aufgrund einer unterzeichneten Beitrittserklärung, worin sich der Antragsteller verpflichtet, die vorliegenden Statuten zu anerkennen und sich denselben zu unterziehen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Verwaltung. Die Verwaltung kann die Aufnahme an Bedingungen knüpfen oder ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Mitgliedschaft ist nur im Falle einer Handänderung der Liegenschaft übertragbar und dies nur auf den neuen Hauseigentümer, sofern dieser alle Rechte und Pflichten des bisherigen Genossenschafters übernimmt und eine eigene Beitrittserklärung unterzeichnet. In diesem Falle entfallen die Anschlussgebühren.

III. AUSTRITT

Art. 4 Gründe

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

1. Austritt
2. Ausschluss
3. Wegzug, Verkauf der Liegenschaft
4. Tod

Erbengemeinschaften werden anstelle des Verstorbenen als Mitglied der Genossenschaft anerkannt, jedoch wird nur mit einem Erbenvertreter korrespondiert.